



FWG Freie Wählergemeinschaft Medebach Brügger Weg 20 59964 Medebach

An den  
Bürgermeister der Stadt Medebach  
-persönlich-  
Postfach 1360

**59961 Medebach**

## **FWG - Fraktion**

im Rat der Stadt Medebach  
Christa Hudyma - Fraktionsvorsitzende  
Telefon: 02982 / 8755  
Fax: 02982 / 900379  
E-Mail: [hudyma@web.de](mailto:hudyma@web.de)  
Internet: [www.fwg-medebach.de](http://www.fwg-medebach.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen: C.H.

Datum: 06.02.2009

### **Antrag auf Herbeiführung der Einstellung der Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Firma Borbet und Herrn Dirk Borbet**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nolte,

zu unserer Legitimation berufen wir uns auf Artikel 17 des Grundgesetzes:

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

Sie haben Recht, dass mit dem Eingang der Akten bei der Staatsanwaltschaft die Aufgaben der Verfolgungsbehörde – also Ihrer Aufgaben! – auf diese übergegangen sind.

Das war vielleicht etwas voreilig, denn nach § 69 Abs. II Satz 1 OWiG hätte die Verwaltungsbehörde – also der Bürgermeister prüfen müssen, ob sie die Bußgeldbescheide aufrecht erhält oder zurücknimmt.

Gleichwohl haben wir weiter das Recht – Artikel 17 Grundgesetz! – Sie zu bitten und aufzufordern, auf eine Einstellung der Verfahren hinzuwirken. Dieses Recht steht auch Ihnen selbst zu, da auch Sie ein „Jedermann“ im Sinne von Art. 17 GG sind.

Wir sind der Ansicht, dass Sie in Ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbehörde im Sinne des OWiG hier über das Ziel hinausgeschossen sind. Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass die Betroffenen nicht die Rechtswidrigkeit ihres Handelns explizit anerkannt haben. Damit hätten sich die Betroffenen dem Verdacht ausgesetzt, Unfehlbarkeit anzuerkennen.

Unser Antrag vom 03.02.09 wendet sich an den Bürgermeister und an den Rat der Stadt Medebach. Das geht aus der Anschrift hinreichend deutlich hervor. Auch der Rat kann vom Petitionsrecht Gebrauch machen. Sie schreiben selbst, dass zur Vermeidung der Bußgeldbescheide ein kleines Einlenken der Betroffenen ausgereicht hätte.

Mit freundlichen Grüßen